

Leitfaden zum Praktikum

für den Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	1
1. Das Praktikum	2
1.1 Praktikum: warum überhaupt?	2
1.2 Modalitäten des Praktikums im Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft	2
1.3 Ausstellung einer Bestätigung über die Erforderlichkeit der Absolvierung eines Pflichtpraktikums im Rahmen des Bachelor- Studiengangs Politikwissenschaft.....	3
2. Die Suche nach einem Praktikum	3
2.1 Arbeitsfelder für Politikwissenschaftler.....	3
2.2 Einschlägigkeit/ Berufsfeldbezogenheit: Praktika für Politikwissenschaftler.....	5
2.3 Praktikumsgeber Inland	6
2.4 Praktikum im Ausland	6
2.5 Rechtliche Aspekte des Praktikums.....	10
3. Der Praktikumsbericht	10
4. Checkliste zum Praktikum	11
5. Weitere Beratungsstellen	12

1.1 PRAKTIKUM: WARUM ÜBERHAUPT?

Warum sollten Sie während Ihres Studiums eines oder mehrere Praktika absolvieren? Neben der Notwendigkeit, im Rahmen des Studiums eine mindestens sechswöchige berufspraktische Tätigkeit nachzuweisen, bieten Praktika die Möglichkeit, wichtige Perspektiven zu entwickeln und Chancen zu nutzen.

Praktika bieten Perspektiven und Chancen

Es gibt zahlreiche Gründe, ein Praktikum zu absolvieren: Es bietet Orientierung hinsichtlich der persönlichen Neigungen, Stärken und Schwächen und hilft dabei, die je eigenen Fähigkeiten einschätzen zu lernen und entwickeln zu können. Es trägt dazu bei, mögliche Berufsperspektiven auszuloten und zu bewerten: Ist das überhaupt etwas für mich? Macht mir der Job bzw. die Arbeit Spaß? Kann ich mir vorstellen, dieser Tätigkeit / diesen Tätigkeiten tatsächlich professionell und auf Dauer nachzugehen?

Ein mit Bedacht ausgewähltes Praktikum kann dazu beitragen, diese Fragen zu beantworten. Darüber hinaus kann mit Hilfe verschiedener Praktika das eigene Profil geschärft werden: Sobald Sie sich Ihres Berufszieles bzw. des Tätigkeitsfeldes, in dem Sie beruflich Fuß fassen wollen, sicher sind, sollten Sie die Chance ergreifen, (frühzeitig) einschlägige Praktika zu absolvieren. Nicht nur, um zu lernen und Kompetenzen auszubauen, sondern auch, um entsprechende Kontakte aufzubauen und potentiellen zukünftigen Arbeitgebern Interesse und Engagement zu signalisieren. Aus diesen Gründen sind Praktika ein wichtiger Baustein zur persönlichen Weiterentwicklung und auf Ihrem Weg in den Job.

Kompetenzen aufbauen, Engagement signalisieren

1.2 MODALITÄTEN DES PRAKTIKUMS IM BACHELOR-STUDIENGANG POLITIKWISSENSCHAFT

Während des Studiums ist gemäß § 11 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft eine berufspraktische Tätigkeit bzw. ein berufsfeldbezogenes Praktikum im Umfang von mindestens sechs Wochen (Blockpraktikum) zu absolvieren. Für diese Tätigkeit werden den Studierenden 7 ECTS-Credits angerechnet (ohne Note). Das Praktikum (inklusive Praktikumsbericht) ist spätestens bei der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit nachzuweisen.

Dauer und Kreditierung

Der Studienplan sieht das Praktikum für die vorlesungsfreie Zeit im Anschluss an das vierten Semester vor – die Studierenden sind aber frei, es in jeder anderen vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.

Es können mehrere Praktika absolviert werden; allerdings kann nur eines als berufspraktische Tätigkeit im Rahmen Ihres Studiums angerechnet werden.

Beim Vorliegen eines persönlichen Härtefalls kann das Praktikum im Sinne des § 24 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft in zwei getrennten Abschnitten zu je drei Wochen bzw. in Teilzeit durchgeführt werden. Dazu ist ein formeller Antrag beim Prüfungsausschuss für den Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft zu stellen, in dem der Wunsch nach einem in zwei Abschnitte geteilten bzw. in Teilzeit zu absolvierenden Praktikum zu begründen ist.

Splittung
des
Praktikums

1.3 AUSSTELLUNG EINER BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ERFORDERLICHKEIT DER ABSOLVIERUNG EINES PFLICHTPRAKTIKUMS IM RAHMEN DES BACHELOR-STUDIENGANGS POLITIKWISSENSCHAFT

Einige Praktikumsgeber, insbesondere Institutionen öffentlichen Rechts, machen die Vorlage einer Bestätigung über die Erforderlichkeit der Absolvierung eines Pflichtpraktikums im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Politikwissenschaft zur Bedingung der Praktikumsplatzvergabe. Eine derartige Bestätigung kann Ihnen nach Rücksprache durch Herrn Bäumer ausgestellt werden.

Bestätigung
über ein
Pflicht-
praktikum

2. DIE SUCHE NACH EINEM PRAKTIKUM

Die Suche nach einem Praktikumsplatz steht am Anfang einer jeden berufspraktischen Tätigkeit. Die Wege zum (Wunsch-)Praktikumsplatz sind fast ebenso vielfältig wie die möglichen Arbeitsfelder für PolitikwissenschaftlerInnen, in denen Sie ein Praktikum absolvieren können:

Berufsfeld-
bezogen-
heit des
Praktikums

Anfangen von persönlichen Kontakten, die sich aus professionellen oder ehrenamtlichen Engagements (bspw. in Parteien, Verbänden, Vereinen, nebenberuflichen Tätigkeiten etc.) entwickeln, über die Konsultation verschiedener (Online-) Praktikumsbörsen bis hin zu Aushängen mit aktuellen Ausschreibungen zu Praktikumsplätzen vor Ort in der Universität.

Vielfältige
Wege zum
Prakti-
kumsplatz

2.1 ARBEITSFELDER FÜR POLITIKWISSENSCHAFTLER

PolitikwissenschaftlerInnen finden ein breites Betätigungsfeld vor. Zwar werden sie durch ihr Studium der Politikwissenschaft nicht, wie durch das Studium der Medizin oder das der Rechtswissenschaften, auf eine klar definierbare praktische Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft vorbereitet, doch bieten sich zahlreiche berufliche Perspektiven: Für PolitikwissenschaftlerInnen bietet sich eine ganze Vielfalt von potentiellen Tätigkeitsfeldern. Sie werden sowohl als Generalisten mit ganzheitlichem Blick als auch als Spezialisten mit klar bestimmten inhaltlichen Kompetenzen geschätzt.

Kein klares
Berufsbild

Die Berücksichtigung der typischen Berufsfelder, in denen AbsolventInnen politikwissenschaftlicher Studiengänge nach ihrem Abschluss tätig werden, bietet Orientierung für die systematische Suche eines Praktikumsplatzes.

Da PolitikwissenschaftlerInnen häufig als Quereinsteiger im Berufsleben Fuß fassen, konkurrieren sie in der Regel mit AbsolventInnen anderer Fachrichtungen. Explizit auf Politikwissenschaftler zugeschnittene Ausschreibungen sind eine Seltenheit. Dies macht den Berufseinstieg zu einer schwierigen Aufgabe, die viel Eigenständigkeit, Kreativität und mitunter auch Durchhaltevermögen erfordern mag.

Absolventen als Quereinsteiger

Es ist ratsam, schon während des Studiums eine Vorstellung davon zu entwickeln, welche Tätigkeit(en) erstrebenswert erscheinen bzw. den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten, Stärken und Schwächen entsprechen könnten. Aus diesem Grund können inhaltliche und thematische Schwerpunktlegung im Studium, der Erwerb extrafunktionaler Qualifikationen (Fremdsprachenkenntnisse, kaufmännische Kenntnisse, Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeiten, Organisationstalent, Führungskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kenntnisse im Projektmanagement) sowie die Absolvierung von Praktika bei einschlägigen Institutionen sehr hilfreich sein.

Thematische Schwerpunkte, extrafunktionale Qualifikationen

Ein zunehmender Anteil von Alumni wählt den Weg in die Wirtschaft und arbeitet bei Unternehmen oder in der Industrie, wobei hier vielfach der unmittelbare Bezug zu den Inhalten des Studiums verschwimmt. Einschlägige Bereiche sind hier vor allem die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, politische Kommunikations- und Beratungsabteilungen sowie Meinungsforschungseinrichtungen.

Tätigkeitsfelder von Absolventen

Der Bereich ‚Medien‘ ist ebenfalls ein für PolitikwissenschaftlerInnen attraktives Berufsfeld. Um jedoch einer journalistischen Tätigkeit in Presse, Hör- oder Rundfunk nachgehen zu können, sind oftmals einschlägige Vorkenntnisse oder zusätzliche Vertiefungen (z.B. ein Volontariat) notwendig.

Medien

Ein weiterer Teil der AbsolventInnen verbleibt nach dem Studium an der Universität oder in Forschungsinstituten. Neben der politikwissenschaftlichen Forschung und Beratung ist dabei auch das Tätigkeitsfeld der politischen Bildung für AbsolventInnen relevant.

Wissenschaft und Forschung

Als weiterer Arbeitgeber ist darüber hinaus die öffentliche Verwaltung von Bedeutung. Allerdings sind hier die Einstiegsmöglichkeiten vor dem Hintergrund des Personalabbaus eingeschränkt. Darüber hinaus bieten andere Arbeitgeber wie Parteien, Gewerkschaften, Verbände und private oder politische Stiftungen Beschäftigungsmöglichkeiten für PolitikwissenschaftlerInnen. Doch auch hier sind die Angebote begrenzt, so dass sie insgesamt eher einen geringen Anteil der Berufsfelder, in denen PolitikwissenschaftlerInnen nach ihrem Studium verbleiben, ausmachen.

Weitere Arbeitgeber

Wichtige Arbeitgeber für PolitikwissenschaftlerInnen sind also beispielsweise Hochschulen, Forschungsinstitute, die Medienbranche, der Öffentliche Dienst, Europäische und Internationale (Nicht-)Regierungsorganisationen, Parteien, Verbände (bspw. Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände), Vereine, Institutionen und Organisationen der Entwicklungshilfe, die freie Wirtschaft, Stiftungen und kirchliche Einrichtungen. Eine Übersicht über den Verbleib der AbsolventInnen der Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen findet sich in der Absolventenbefragung 2006/2007:

http://www.vdfuf.de/fileadmin/user_upload/psn/grafiken/Veranstaltungstipps/Absolventenumfrage_Politikwissenschaftler_der_Universitaet_Duisburg-Essen_in_Studium_Beruf.pdf

2.2 EINSCHLÄGIGKEIT/ BERUFSFELDBEZOGENHEIT: PRAKTIKA FÜR POLITIKWISSENSCHAFTLER

Hinsichtlich der Einschätzung, ob eine berufspraktische Tätigkeit als berufsfeldbezogenes Praktikum im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Politikwissenschaft anerkannt werden kann, ist nicht nur die Einschlägigkeit der Institution zu berücksichtigen, bei der das Praktikum absolviert wird, sondern auch und vor allem das Profil der ausgeübten Tätigkeiten zu berücksichtigen. Als berufsfeldbezogen werden Berufsfelder anerkannt, innerhalb derer zur Ausübung der beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten politikwissenschaftliches Wissen benötigt wird. Es sollen möglichst Erfahrungen mit der Umsetzung und Anwendung politikwissenschaftlichen Wissens in der Praxis gesammelt werden. Das Praktikum soll darüber hinaus dazu anregen, politikwissenschaftliche Fragestellungen bzw. einen Interessenschwerpunkt für das weitere Studium zu entwickeln.

Kriterien zur Berufsfeldbezogenheit des Praktikums

Geeignete Institutionen zur Absolvierung des Praktikums sind zum Beispiel: Abgeordnetenbüros, Bundestagsfraktionen, Landtagsfraktionen, Bildungsträger, kulturelle Einrichtungen, Zeitungen (Ressort Politik), Rundfunk- und Fernsehanstalten, Kommunikations- und PR-Agenturen (Bereich Politikberatung), öffentliche Verwaltungen, Ministerien, Behörden, Verbände, Parteien, politische Stiftungen, Gewerkschaften, Kirchen, Institutionen der EU oder anderer internationaler Organisationen.

Geeignete Institutionen

Geeignete Praxisfelder und Tätigkeiten sind beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations, Redigieren und Verfassen von Presseartikeln, politikberatende Tätigkeiten, Aufbereitung und Auswertung von Statistiken, Evaluations- und Begleitforschung, Stabs- und Assistenz Tätigkeiten oder Recherchetätigkeiten.

Geeignete Praxisfelder und Tätigkeiten

Eine ausgewählte Übersicht über als berufsfeldbezogen anerkannte Praktika finden Sie auf den Internetseiten des Instituts:

<http://www.uni-due.de/imperia/md/content/politik/aktuelles/praktika.pdf>

2.3 PRAKTIKUMSGEBER INLAND

Auf der Suche nach einem Praktikumsplatz können neben Übersichten und Registern auch Praktikumsbörsen hilfreich sein.

Überblick
Praktikumsbörsen

- Einen guten Überblick samt Beschreibung derartiger Börsen bietet der Deutsche Bildungsserver:
<http://www.bildungsserver.de/Praktikumsboersen-827.html>
- Zudem seien die Praktikumsbörsen der FU Berlin mit Angeboten für das In- und Ausland empfohlen:
<http://www.fu-berlin.de/sites/career/jobboerse/index.html>

Bei der Orientierung oder gezielten Suche nach einem passenden Praktikumsplatz können Sie sich an diversen Dokumenten orientieren. Dazu gehören beispielsweise

Orientierung zur gezielten Suche

- die ‚Lobbyliste‘ des Deutschen Bundestags:
<http://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/sachgeb/lobbyliste/lobbylisteamtlich.pdf>
- die ‚Lobbyliste‘ des Europäischen Parlaments:
<http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/lobbyAlphaOrderByOrg.do?language=DE>
- die Übersicht über Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit:
<http://www.inwent.org/imperia/md/content/bereich3-intranet/abteilung3-02/dok281-2007-druckfassung-2008.pdf>
- eine Handreichung zu Praxiserfahrungen in der internationalen Friedensarbeit:
http://www.forumzfd-akademie.de/files/va_media/nid3327.media_filename.pdf

2.4 PRAKTIKUM IM AUSLAND

Der Nachweis von Auslandserfahrung(en), sei es in Form eines freiwilligen sozialen Dienstes, eines Auslandssemesters oder eines Forschungsaufenthalts etc., wird auf dem Arbeitsmarkt zu einer immer wichtiger werdenden Größe. Ein Praktikum ist eine gute Möglichkeit, Berufspraxis und Auslandserfahrung zu kombinieren und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Auslandserfahrung

Die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz im Ausland kann jedoch recht aufwendig sein. Zunächst sollten Sie sich darüber klar werden, wann Sie das Praktikum wo (in welchem Land) absolvieren möchten. Sie sollten sich sodann vergegenwärtigen, welche Aufgaben und Arbeitsbereiche Sie kennenlernen möchten, um einen geeigneten Praktikumsplatz finden zu können.

Einen Praktikumsplatz im Ausland suchen

Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz im Ausland sind Sie nicht auf sich allein gestellt. Zum einen gibt es an der Universität verschiedene Stellen, die Sie bei Ihrem Wunsch unterstützen und Ihnen Hilfestellung bei der Verwirklichung bieten können (Die Auslandskoordinatorin des Instituts für Politikwissenschaft berät Sie als ‚Ansprechpartner vor Ort‘ (Informations- und Beratungszentrum der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften, IBZ) genauso wie die entsprechenden Stellen des Akademischen Auslandsamts (AAA)):

Hilfestellung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz im Ausland

- Einen Überblick über die Beratungsangebote des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen finden Sie unter folgendem Link:

http://www.uni-due.de//mentoring-gesellschaftswissenschaften/mentoring_IBZ.php

- Akademisches Auslandsamt der Universität Duisburg-Essen: Praktikumsbüro Ausland: Organisation von Auslandspraktika, Projektleitung der Leonardo Da Vinci Projekte, LeoGrado, ERASMUS Praktika, Informationen zu Auslandsstipendien für Praktika:

<http://www.uni-due.de/international/team.shtml#pottel>

Zum anderen gibt es diverse Institutionen und Programme, die Ihnen den Schritt ins Ausland organisatorisch und finanziell erleichtern können. Einen guten ersten Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und -programme finden Sie auf den folgenden Websites:

Überblick der Fördermöglichkeiten für ein Praktikum im Ausland

- Auslandskoordination und -beratung des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen:
<http://www.uni-due.de/politik/auslandspraktikum.php>
- Akademisches Auslandsamt der Universität Duisburg-Essen:
http://www.uni-due.de/international/outgoings_praktikum.shtml
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD):
<http://www.daad.de/ausland/praktika/00656.de.html>

Die für (angehende) PolitikwissenschaftlerInnen mit dem Wunsch der Absolvierung eines Auslandspraktikums relevantesten Programme sind

Die wichtigsten Förderprogramme für ein Praktikum im Ausland

- Erasmus-Praktika:

Studierende aller Fachrichtungen können über das ERASMUS-Programm Praktika im europäischen Ausland (Länder der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen, und der Türkei) absolvieren. Gefördert werden können Praktika mit einer Dauer von 3-6 Monaten (mindestens 91 Tagen) in privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen, Verbänden, Behörden etc. mit

Erasmus

inhaltlichem Bezug zum Studium, die inhaltlich betreut werden. Beachten Sie aber, dass Praktika in europäischen Institutionen/ Organisationen, nationalen diplomatischen Vertretungen sowie Organisationen, die EU-Programme verwalten, von der Förderung ausgenommen sind.

Der Praktikumsplatz muss selbstständig organisiert werden. Wenn eine Praktikumszusage vorliegt kann die Bewerbung für eine Förderung jederzeit über Herrn Pottel vom Akademischen Auslandsamt erfolgen. Die Stipendien können kurzfristig vergeben werden. Nähere Informationen zu diesem Programm finden Sie hier:

<http://eu.daad.de/eu/llp/informationen-fuer-studierende/praktika/09339.html>

- das Carlo-Schmid-Programm für Praktika in Internationalen Organisationen und EU-Institutionen:

Carlo-Schmid-Programm

Für Studierende im Hauptstudium bzw. Graduierte, die in Eigeninitiative 3-6-monatige Praktika in internationalen Organisationen und Institutionen der Europäischen Union organisiert haben, vergibt der DAAD in Zusammenarbeit mit der Studienstiftung des Deutschen Volkes im Rahmen des Carlo-Schmid-Programms Stipendien. Darüber hinaus werden regelmäßig Praktika mit spezifischen Aufgaben- und Anforderungsprofilen ausgeschrieben. Diese Ausschreibungen werden sowohl in den Schaukästen des Akademischen Auslandsamts ausgehängt, als auch an die betreffenden Fachbereiche weitergeleitet.

Die Teilnehmer erhalten ein Stipendium zur Deckung der Lebenshaltungskosten und eine Reisekostenbeihilfe. Bewerben können sich Studierende aller Fachrichtungen. Die sehr gute Beherrschung der englischen Sprache und gute Kenntnisse in einer anderen zweiten Fremdsprache müssen bei der Bewerbung nachgewiesen werden. Beachten Sie die Antragsfristen! Weitere Informationen zum Carlo-Schmid-Programm finden Sie hier:

<http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/ausschreibungen/15960.de.html>

- die Förderung von Praktika bei Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten im Ausland (DGIA):

DGIA

Die Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) bietet deutschen (und Deutschen gleichstellten) Studierenden, die an einer deutschen staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule vollmatrikuliert sind, die Möglichkeit, Praktika mit einer Mindestdauer von sechs Wochen an ihren Instituten zu absolvieren. Die Praktikumsplätze werden durch das je-

weilige Institut ausgeschrieben. Die Studierenden bewerben sich direkt bei den Instituten auf diese Ausschreibungen. Die durch die DGIA nominierten Kandidaten können für diese Praktika einen Antrag auf ein Kurzstipendium beim DAAD stellen. Weitere Informationen zu diesem Programm finden Sie hier:

<http://www.stiftung-dgia.de/135.html>

- Kurzstipendien für selbstbeschaffte Praktika bei internationalen Organisationen oder für Praktika an deutschen Auslandsvertretungen:

Das Programm soll deutschen Studierenden, die sich aus eigener Initiative einen Praktikumsplatz in einer internationalen Organisation oder bei einer Deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Generalkonsulat) beschafft haben, einen Auslandsaufenthalt ermöglichen. Weitere Informationen und Ansprechpartner beim DAAD finden Sie hier:

<http://www.daad.de/ausland/praktika/informationsstellen-beim-daad/00670.de.html#>

- Kurzstipendien für Praktika an Deutschen Schulen im Ausland für deutsche Lehramtsanwärter:

Deutsche Lehramtsanwärter haben über dieses Programm die Möglichkeit, eine Förderung für ein Praktikum an einer Deutschen Schule im Ausland zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Homepages:

<http://www.daad.de/ausland/praktika/informationsstellen-beim-daad/00670.de.html#>

http://www.auslandsschulwesen.de/cln_091/Auslandsschulwesen/Home/home-node.html?_nnn=true

Kurzstipendien für selbstbeschaffte Praktika

Kurzstipendien für Praktika an Deutschen Schulen im Ausland (Lehramtsanwärter)

Ein Praktikum im Ausland sollte gründlich vorbereitet und gut geplant werden. Der Erfolg eines Auslandspraktikums hängt nicht zuletzt von Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft ab. In der Regel ist eine Vorbereitungszeit von einem halben bis zu einem Jahr einzuplanen. Zu klären ist nicht nur die Auswahl der Praktikumsinstitution, sondern auch die Finanzierungsmöglichkeiten sowie organisatorische Fragen, wie Versicherung, Visum und Unterkunft.

2.5 RECHTLICHE ASPEKTE DES PRAKTIKUMS

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände/BDA, der Deutschen Industrie- und Handelskammertag/DIHK, der Zentralverband des Deutschen Handwerks/ZDH und der Bundesverband der Freien Berufe/BFB haben einen Überblick zu den inhaltlichen und rechtlichen Modalitäten von Praktika entwickelt. Es werden ‚Spielregeln‘ für Praktika formuliert und häufige Fragen (FAQs) beantwortet. Den sehr hilfreichen Leitfaden mit dem Titel ‚Faire Spielregeln für Praktikanten - Leitfaden für die Praxis‘ finden Sie unter folgendem Link:

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a742-praktikanten.pdf?__blob=publicationFile

(Rechtliche)
Spielregeln
für Praktika

3. DER PRAKTIKUMSBERICHT

Über das Praktikum ist ein Bericht zu verfassen. Er dient einerseits dem Nachweis der Einschlägigkeit bzw. Berufsfeldbezogenheit des absolvierten Praktikums und soll andererseits zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, die im Praktikum gesammelten Erfahrungen zu den Inhalten des politikwissenschaftlichen Studiums in Bezug zu setzen.

Sinn und
Zweck
des Prak-
tikumsbe-
richts

Der Bericht hat die Form eines eigenständig verfassten Erfahrungsberichts mit einem Umfang von min. fünf bis max. sieben Seiten plus Deckblatt und Inhaltsverzeichnis. Beizufügen ist 1. eine eidesstattliche Erklärung über das selbstständige Verfassen des Praktikumsberichts sowie 2. eine seitens des Praktikumsgebers im Anschluss an das Praktikum ausgestellte Bestätigung, aus der die Praktikumsinstitution samt Anschrift sowie der Zeitraum des absolvierten Praktikums hervorgehen (dies kann auch das Praktikumszeugnis sein).

Formalia

Der Praktikumsbericht muss ein Deckblatt mit den folgenden Informationen enthalten: Name, Anschrift, Matrikelnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Semester des/der Studierenden; Abgabedatum; Zeitraum des Praktikums, Anschrift des Praktikumsgebers.

Informati-
onen auf
dem
Deckblatt

Es wird dringend empfohlen, dass die Studierenden den Praktikumsbericht oder Teile davon schon während des Praktikums oder direkt im Anschluss an das Praktikum schreiben und zeitnah beim Praktikumsbeauftragten einreichen. Nur dann kann gewährleistet werden, dass die entsprechende Bescheinigung zeitnah an das Prüfungsamt weitergeleitet werden kann und die Credit Points gutgeschrieben werden können. Bitte beachten Sie dies mit Blick auf die Studienabschlussphase.

Der Bericht wird nicht benotet. Der Praktikumsbericht ist ungebunden einzureichen, da er in einem Ordner im Praktikumsbüro archiviert wird. Die Studierenden erhalten den Bericht nicht zurück.

Der Bericht ist bei Herrn Bäumer oder Herrn Hebestreit während deren Sprechstunden abzugeben.

Abgabe des Berichts

Der Bericht muss Informationen zu folgenden Aspekten des Praktikums enthalten:

1. Beschreibung der Institution, die den Praktikumsplatz gestellt hat;
2. Beschreibung des Einsatz-, Aufgaben- und Tätigkeitsbereichs (u.a. allgemeine Aufgaben und Tätigkeiten dieses Bereiches, organisatorische Einbindung in die Institution, personelle Ausstattung);
3. Art der Betreuung während des Praktikums,
4. Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten und Reflexion über den Stellenwert der politikwissenschaftlichen Ausbildungsinhalte;
5. Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen und Hypothesen vor dem Hintergrund des Praktikums;
6. Anregungen für die Entwicklung der universitären Ausbildungsinhalte.

Inhalte des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht ist den Vorgaben des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend zu verfassen. Den Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten des Instituts für Politikwissenschaft finden Sie hier:

Wissenschaftliches Arbeiten

http://www.uni-due.de/imperia/md/content/politik/wissenschaftliches_arbeiten.pdf

4. CHECKLISTE ZUM PRAKTIKUM

- Suche nach einem Praktikumsplatz (ggf. auf mehrere Praktikumsplätze bewerben; ausreichend Vorlaufzeit einplanen; ggf. sich im Praktikumsbüro beraten lassen)
- Im Falle eines Auslandspraktikums: Finanzierung klären (Antragsfristen beachten)
- Zusage für ein mindestens sechswöchiges Praktikum (am besten schriftlich)
- Absolvierung des Praktikums
- Verfassen des Praktikumsberichts
- Abgabe des Praktikumsberichts samt einer Bestätigung des Praktikumsgebers darüber, dass ein mindestens sechswöchiges Praktikum absolviert worden ist (dies kann auch das Praktikumszeugnis sein)

Über die in diesem Leitfaden genannten AnsprechpartnerInnen für die verschiedensten Fragen rund um das Thema Praktikum hinaus gibt es eine Vielzahl an weiteren Beratungsstellen und -einrichtungen am Institut für Politikwissenschaft, der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften und auf zentraler Ebene der Universität Duisburg-Essen. Zentrale Anlaufstelle für Studierende der Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen ist die Studienfachberatung des Informations- und Beratungszentrums (IBZ).

Einen umfassenden Überblick über die Beratungseinrichtungen bietet ein von den Mentoringbeauftragten der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften erarbeiteter Beratungs- und Informationsüberblick für das Studium der Soziologie bzw. Politikwissenschaften an der Universität Duisburg-Essen. Sie finden diesen unter folgendem Link:

http://www.uni-due.de/imperia/md/content/mentoring-gesellschaftswissenschaften/beratungsverzeichnis_mentoring.pdf